

An:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Büro Landrat
Postfach 10 02 53/54
01782 Pirna



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Ehrenamtsbudgets 2021

Dem Landkreis werden zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als sogenanntes „Kommunales Ehrenamtsbudget“ finanzielle Mittel des Freistaates Sachsen zur Verfügung gestellt. Dies steht in Abhängigkeit mit der Beschlussfassung zum Haushalt des Freistaates Sachsen durch den Sächsischen Landtag. Grundlage dafür ist die vom Freistaat Sachsen erlassene Kommunalpauschalenverordnung.

Voraussetzungen für die Antragstellung:

- Eine Zuwendung wird nur gewährt, wenn die Mittel ausschließlich für die Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit, zum Beispiel für ehrenamtliches Engagement, Maßnahmen zur Stärkung der Strukturen des Ehrenamtes oder Veranstaltungen, die mit dem Ehrenamt im Zusammenhang stehen, verwendet werden.
- Ein von einem Verein oder einer Initiativgruppe geführtes ehrenamtliches Kleinprojekt mit einem Bedarf von 300 € bis 2.500 €.
- Der Antrag muss bis zum **31.03.2021** beim Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna gestellt werden.
- Der Verein bzw. die Initiativgruppe muss ihren Sitz im Landkreis haben bzw. die Maßnahme ihren Wirkungskreis nachweislich im Landkreis entfalten.
- Der Ersatz von Aufwandsentschädigungen, Honoraren und vergleichbaren direkten Zahlungen an ehrenamtlich Tätige, die beim Antragsteller agieren, ist ausgeschlossen.
- Pro Verein bzw. Initiativgruppe wird nur ein Antrag berücksichtigt.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht **nicht**.

Hinweise zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Ehrenamtsbudgets auf Basis der Kommunalpauschalenverordnung des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

1. Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge beschloss am 17.12.2018 eine einheitliche Konzeption zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Diese Konzeption wird durch Beschluss des Kreistages angepasst und fortgeschrieben.

Bürgerschaftliches Engagement ist ein individuelles, freiwilliges Handeln zugunsten des Gemeinwohls. Es ist gekennzeichnet durch die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, wird in der Regel gemeinschaftlich ausgeübt und erfolgt ohne materielle Gewinnabsicht. Bürgerschaftliches Engagement findet im öffentlichen Raum statt und schafft einen gesellschaftlichen Mehrwert durch das Stiften von Zeit, Ideen oder Geld.

Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens würden ohne ehrenamtliche Strukturen kaum mehr existieren. Freiwilliges Engagement ist aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Dabei ist ehrenamtliches Engagement von großer Bedeutung für die Lebensqualität in einer Gesellschaft. Das gilt sowohl im Hinblick auf die Unterstützung von sozial Benachteiligten als auch im Zusammenhang mit Aufgaben der Daseinsfürsorge sowie der Nothilfe. Das bürgerschaftliche Engagement hat in jüngster Zeit eine höhere Aufmerksamkeit gewonnen, um eine Kultur der öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung von ehrenamtlicher Arbeit zu schaffen.

Für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bedarf es auch einer neuen Anerkennungskultur. Dieser Begriff umfasst sowohl traditionelle als auch neuere Formen der Würdigung und Auszeichnung, Möglichkeiten der Partizipation in Einrichtungen, Diensten und Organisationen, die Bereitstellung sachlicher, personeller und finanzieller Ressourcen, das Sichtbarmachen des Engagements in der Öffentlichkeit und in den Medien sowie Angebote der Fort- und Weiterbildung. Im Rahmen von Auszeichnungsveranstaltungen und konkreten Projekten von Vereinen sollen auch Bereiche des ehrenamtlichen Engagements gewürdigt werden, die nicht bereits durch bestehende Förderprogramme unmittelbar unterstützt werden. Vielmehr soll die Priorität auf die Bereiche des bürgerschaftlichen Engagements gerichtet sein, deren Wirken weniger im Mittelpunkt des öffentlichen Blickfeldes steht und dennoch für das gesellschaftliche Leben eine wichtige Aufgabe erfüllt. Eine Anerkennung der bisherigen ehrenamtlichen Arbeit soll zur gesellschaftlichen Akzeptanz beitragen und durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit Mitgliederstrukturen festigen.

2. Zielstellung

Der Landkreis beabsichtigt im Rahmen einer zweckgebundenen Förderung den Erhalt, die Stärkung und die Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen.

3. Konkrete Projekte könnten beispielsweise sein:

- Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit,
- Entwicklung eigener Ehrenamtsprojekte und Durchführung von Pilotprojekten,
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind,
- Würdigungen ehrenamtlich Tätiger, z. B. durch Ehrungen und Preise,
- Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden,
- Vorbereitung und Durchführung von sonst. Veranstaltungen,
- Anschaffung von Ausstattung oder technischen Gegenständen im Rahmen geringwertiger Wirtschaftsgüter, welche nachhaltigen Einfluss auf den Verein haben,
- Aufbau einer Infoplattform,
- Aufbau einer Ehrenamtsbörse.

4. Hinweis

Diese Maßnahme wird mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts mitfinanziert.

5. Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich an folgende E-Mail-Adresse:

- BueroLR@landratsamt-pirna.de

1. Angaben zum Antragsteller (mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder)

Name des Vereins/
der Initiative:*

Vorsitzender/Bevollmächtigter
des Antragstellers:*

Anschrift des Vereins:*

Kategorie/Art des Vereins:
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Kunst/Kultur** (u. a. Musikvereine, Jugendblasorchester, Gesangsvereine, Theatervereine, Heimatvereine, Museumsvereine, Brauchtumsvereine, Karnevalsvereine; Vereine mit Bezug zur Geschichte und Tradition)
- Sport** (u. a. jegliche Sportarten, Tanzsportvereine, Schachvereine, Wandersportvereine)
- Soziales und Sonstiges** (u. a. Soziale- und Rettungsvereine, Feuerwehrvereine, Naturschutzvereine, Kleingartenvereine, Imkervereine, Senioren- und Selbsthilfegruppen, Kinder- und Jugendförderung sowie jegliche weitere Arten von Vereinen und Initiativen, Jugendclubs)

2. Angaben zum Projekt (mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder)

Name des Projektes:*

Projektleiter/Verantwortlicher: *

Kontakt zum
Projektverantwortlichen:
(Telefon, E-Mail)

Telefon:

E-Mail:

Beginn und Ende des
Projekt:*

(max. Bewilligungszeitraum vom
01.01.2021 bis 31.12.2021)

Beginn:

Ende:

Gesamtkosten des Projektes:*

Beantragte Fördersumme:*

Wird das Projekt bereits an-
derweitig finanziell unterstützt?*

(zutreffendes bitte ankreuzen)

ja → Wenn ja, durch wen?

nein

Wenn ja, in welcher Höhe?*

3. Beschreibung und Ziel des Projektes (Wie soll mit dem Projekt das bürgerschaftliche Engagement weiterentwickelt werden?)*

4. Kosten- und Finanzplan des Projektes*

5. Bankverbindung*

Bitte überweisen Sie den festgesetzten Betrag auf folgendes Konto:

Kontoinhaber:*	<input type="text"/>
IBAN:*	<input type="text"/>
BIC:*	<input type="text"/>
Verwendungszweck:	<input type="text"/>

6. Datenschutzhinweis

Handelt es sich bei dem/der Antragsteller/-in um eine natürliche Person bzw. eine Personengesellschaft mit mindestens einer natürlichen Person werden personenbezogene Daten verarbeitet. Diese Daten sind für die Antragsprüfung sowie für das gesamte Antragsverfahren, einschließlich der Abrechnung erforderlich und werden ausschließlich gemäß der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Nicht mehr erforderliche Daten werden unverzüglich gelöscht. Der Antragsteller stimmt der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für den angegebenen Zweck verarbeitet. Sie haben das Recht die Einwilligung zu verweigern, daraus resultiert jedoch, dass Ihr Antrag nicht berücksichtigt werden kann.

7. Weitere Erklärungen des Antragstellers:

Der Antragsteller erklärt,

7.1 dass das Projekt nach den Grundsätzen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), unter anderem einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung beantragt und ausgeführt wird.

7.2 die Richtigkeit aller im Antrag gemachten Angaben.

Ort

Datum

Unterschrift des Vereinsvorstandes/
des Bevollmächtigte